

Stellungnahme Weiterentwicklung der Standortförderung

Die Stellungnahme wurde am 08. Jun 2025 um 22:04:14 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Weiterentwicklung der Standortförderung

Teilnehmerangaben:

SP Kanton Luzern
Theaterstrasse 7
6003 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

184459

K) Beurteilung

Aussage	Zustimmung
Wie beurteilen Sie die Vorlage?	Stimme nicht zu

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Einleitung		Keine Antwort	Keine Antwort

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
A) Kapitel 1 Ausgangslage	Kapitel 1 Ausgangslage	<p>Die Bevölkerung hat der Einführung der OECD-Mindeststeuer sehr deutlich zugestimmt - auch im Kanton Luzern. Dieser Umstand sollte in der Ausgangslage positiv gewürdigt werden, sowie auch die Bestrebungen, dem nationalen und internationalen Steuerdumping-Wettbewerb endlich den Riegel vorzuschieben.</p> <p>In der Zusammenfassung und Ausgangslage wird festgehalten, dass sich aufgrund internationaler Entwicklungen im Steuerbereich die Standortattraktivität des Kantons Luzern markant verschlechtert hat. Die SP vermisst die datengestützte Begründung dieser Aussage. Eine Studie (UBS-Studie Kantonaler Wettbewerbsindikator) aus dem Jahr 2023, die einen leichten Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit feststellt, reicht nicht aus als Begründung, für die einleitend zitierte Aussage der «markanten Verschlechterung der Standortattraktivität». Gleichzeitig werden in derselben Quelle dem Kanton Luzern «solide Wachstumsaussichten» attestiert.</p> <p>Weiter wird in den Unterlagen ausgeführt, dass es in den vergangenen zehn Jahren gelungen sei, die Standortattraktivität in Luzern markant zu verbessern - insbesondere im Bereich der Steuerbelastung. Dies ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Die Tiefsteuerstrategie der letzten Jahre hat nicht nur die finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand stark eingeschränkt, sondern auch die Lebensqualität in den Bereichen Bildung, Soziales, Sicherheit und Gesundheit gefährdet. Die tiefen Steuern für Unternehmen führen weiterhin dazu, dass dringend benötigte Mittel fehlen, um den Bedarf der Bevölkerung zu decken.</p> <p>Die Analyse zum Standortfaktor «Lebensqualität» streift einige der genannten Punkte. Leider wird es verpasst, im Rahmen dieser Vorlage griffige Massnahmen zugunsten der Luzerner Bevölkerung zu definieren. So wird zum Beispiel in der UBS-Studie «Kantonaler Wettbewerbsindikator 2023» auch festgehalten, dass das Thema «Wohnungsverfügbarkeit» in Luzern neu auf das Tapet gekommen ist. Die SP vermisst gerade in diesem Thema konkrete Lösungsansätze, wie die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum im Kanton gefördert werden könnte.</p> <p>Die SP ist überzeugt, dass eine faire Besteuerung von Unternehmen nicht nur gerecht ist, sondern auch entscheidende Steuermittel für das Gemeinwohl aller Luzerner*innen generiert. Internationale Konzerne und auch alle anderen Firmen sind verpflichtet, ihren angemessenen Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Leistungen zu leisten. Diese Unternehmen und ihre Mitarbeitenden sind im hohen Masse auf die öffentliche Infrastruktur und einen gut ausgebauten Service Public angewiesen.</p> <p>Die Vorlage Weiterentwicklung der Standortförderung vernachlässigt es, das durch die Ansiedlungsstrategie beschleunigte Bevölkerungswachstum als zentralen Risikofaktor zu erkennen. Ohne flankierende Massnahmen droht eine „Zugersisierung“ Luzerns - etwa durch den Verlust von bezahlbarem Wohnraum und die Verdrängung der einheimischen Bevölkerung.</p> <p>Die SP stellt sich gegen die ungebremste Ansiedlungsstrategie des Kantons, die nur auf ökonomisches Wachstum ausgerichtet ist. Sie fordert eine nachhaltige und sozialverträgliche Ansiedlung von Firmen, die langfristig sesshaft werden und einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur leisten.</p>	Siehe oben
B) Kapitel 2 Auftrag und Vorgehen		Keine Antwort	Keine Antwort

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.1 Steuerfussenkung für juristische Personen	Diese Massnahme wird abgelehnt.	<p>Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2025 wurden bereits verschiedene Gesetzesanpassungen beschlossen, die eine steuerliche Entlastung juristischer Personen zur Folge haben (Patentbox, optionaler F&E-Abzug, faktische Abschaffung der Kapitalsteuer). Die juristischen Personen sind verpflichtet, ihren angemessenen Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Leistungen zu leisten. Sie und ihre Mitarbeitenden sind in hohem Masse auf die funktionierende öffentliche Infrastruktur und einen gut ausgebauten Service Public angewiesen.</p> <p>Allg. Bemerkung zu den Massnahmen:</p> <p>Das Parlament hat bei der Beratung des AFP 2025-2028 klar gefordert, dass Massnahmen im Rahmen der Standortförderung, wenn möglich, im Sinne von Projekten und nicht von gebundenen Kosten einzustellen sind. Die meisten vorgeschlagenen Massnahmen erfüllen dieses Kriterium nicht.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.2 Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)	Diese Massnahme wird abgelehnt.	<p>Der Luzerner Innovationsbeitrag stellt aus Sicht der SP nichts anderes dar als eine Umgehung der OECD-Mindeststeuer. Aus rechtlicher Sicht bleibt zudem mehr als fraglich, inwiefern die ausgearbeitete Regelung mit übergeordnetem Recht vereinbar ist.</p> <p>Die Kriterien lassen im Grundsatz zwar auch Förderbeiträge für Unternehmen zu, die nicht von der OECD-Mindeststeuer betroffen sind. Der Zugang zu den Geldern ist jedoch sehr «hochschwellig» und exklusiv (z. B. ordentliche Revision der Jahresrechnung durch eine Revisionsgesellschaft, Erstellung eines Berichts über nicht-finanzielle Belange gemäss Artikel 964b OR, Grundlagenforschung sowie experimentelle Entwicklung), sodass lokal verankerte KMU und Kleinbetriebe faktisch von diesem Innovationsbeitrag ausgeschlossen werden. Eine weitere Schwelle ist der Bericht über nicht finanzielle Belange. Sollte an diesem festgehalten werden, müssen gewisse Nachhaltigkeitsziele als verpflichtend festgelegt werden. Die blosse Berichterstattung bietet noch keine Garantie für nachhaltiges Verhalten.</p> <p>Die SP fordert deshalb folgende Korrekturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Förderzwecks auf den Bereich innovativer und nachhaltiger Produktentwicklungen mit Mehrwert für eine breite Bevölkerungsgruppe. • Unterstützung von Betrieben, die ihren ökologischen Fussabdruck reduzieren - z. B. durch den Einsatz erneuerbarer Energien, die Optimierung nachhaltiger Produktionsprozesse oder die Implementierung nachhaltiger Lieferketten. • Niederschwelliger Zugang für Kleinbetriebe mittels eines vereinfachten Prüfverfahrens <p>Des Weiteren sollen, analog zu anderen Kantonen wie Aargau oder Waadt, auch Hochschulen förderberechtigt sein. Die Hochschule Luzern soll als zentraler Forschungs- und Innovationsstandort der Zentralschweiz von diesen Fördergeldern profitieren können, damit der Standort Luzern auch für Clean- und Hightech-Unternehmen attraktiv bleibt und entsprechendes Fachpersonal im technischen und naturwissenschaftlichen Hochschulbereich lokal ausgebildet werden kann.</p> <p>Zudem soll der Fördersatz für Auftragsforschungen, die im Kanton Luzern vergeben werden, von aktuell 10% auf mindestens 20% erhöht werden, da KMU häufig nicht über eigene Forschungsabteilungen verfügen und ihre Vorhaben an externe Partner vergeben müssen. Diese Massnahme fördert die Gleichbehandlung zwischen internationalen Konzernen und KMU. Bei den Investitionen sollten nur effektive Investitionen und nicht die Abschreibungen subventionsberechtigt sein. Nur so werden zusätzliche Investitionen ausgelöst und nicht bloss Steuermittel an die Unternehmen zurück verteilt.</p> <p>Der Bezug von LIB-Geldern ist an weitere Auflagen zu knüpfen. Die Unternehmen sollen garantieren, dass ihre wirtschaftliche Tätigkeit sowie der Erhalt von Arbeitsplätzen im Kanton Luzern für mindestens fünf Jahre nach Bezug der Fördermittel gesichert sind. Gleichzeitig sind der Bezug von Boni durch die Unternehmensleitung (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) sowie die Ausschüttung von Dividenden auf ein Minimum zu begrenzen. Es gilt der Grundsatz: „Keine Finanzierung von Unternehmensgewinnen mittels Steuergeldern!“ Deshalb soll sichergestellt werden, dass die LIB-Subventionen auch wirklich zusätzliche Investitionen auslösen.</p> <p>Die Botschaft zuhanden des Kantonsrats ist dahingehend zu ergänzen, dass ausgeführt wird, wie viele der rund 220 von der OECD-Steuer betroffenen Unternehmen einen Bedarf eines solchen Innovationsbeitrages nachfragen, wie das Nachfragepotenzial bei lokal verankerten KMU eingeschätzt wird und wie sich der Maximalfördersatz von 35% konkret begründet.</p> <p>Die SP fordert eine deutliche Reduktion der für den LIB vorgesehenen Mittel zugunsten von Massnahmen, die der gesamten Luzerner Bevölkerung zugutekommen (siehe Kapitel „Allgemeine Würdigung“).</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.3 Förderung des Startup- und Innovationsökosystems	Dieser Massnahme gilt es anzupassen.	<p>Der Kanton unterstützt bereits heute die Innovations- und Startup-Förderung. Für die SP ist jedoch unklar, ob die geplanten sechs Millionen Franken zusätzlich zu den bisherigen Fördergeldern gesprochen werden, oder ob es sich dabei um einen Ersatz für die «verschiedenen Finanzierungen, die in den nächsten Jahren auslaufen» (S. 15) handelt. Welche konkreten Finanzierungen laufen aus? Und können Startups grundsätzlich auch LIB-Gelder beantragen? Die SP ersucht darum, diese Fragen im Rahmen der Überarbeitung der Vorlage klar zu beantworten.</p> <p>Die SP unterstützt die Massnahme grundsätzlich, fordert jedoch, dass Startup- und Innovationsförderung branchenübergreifend erfolgen soll und nicht etwa ausschliesslich im Bereich Digitalisierung. Im Vordergrund sollen Projekte stehen, die den Zielen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit entsprechen.</p> <p>Zudem sind bestehende Programme wie HSLU smart-up gezielt mit zusätzlichen Mitteln auszustatten, um den Bildungs- und Innovationsstandort Luzern nachhaltig zu stärken.</p>
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.4 Unterstützung internationaler Schulen	Die SP lehnt diese Massnahme ab.	<p>Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, den Aufbau internationaler Privatschulen mit wiederkehrenden finanziellen Beiträgen zu unterstützen. Der Bedarf an einer Schule, die nach einem international verbreiteten Curriculum bzw. Lehrplan unterrichtet, ist durch jene Unternehmen zu decken, die ihr Personal im Ausland rekrutieren und nicht durch staatliche Mittel.</p> <p>Die vorgesehenen Gelder sind stattdessen dafür einzusetzen, die öffentlichen Schulen zu stärken, mit dem Ziel, ein inklusives und qualitativ hochwertiges Bildungssystem zu schaffen, von dem alle profitieren – und nicht nur eine privilegierte Minderheit.</p> <p>Die Volksschule steht vor zahlreichen Herausforderungen. Die öffentlichen Mittel sind gezielt für deren Bewältigung einzusetzen - zugunsten der gesamten Bevölkerung.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.5 Verfügbarkeit und Erschliessung von Wirtschaftsflächen	Im Grundsatz befürwortet die SP eine aktive Bodenpolitik zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese Entwicklung muss jedoch nachhaltig und sozialverträglich ausgestaltet werden. Die SP fordert daher soziale und ökologische Leitplanken, die eine ausgewogene Entwicklung gewährleisten.	<p>Erschliessungsinfrastruktur:</p> <p>Die Entwicklung und Gestaltung neuer Flächen soll primär auf bereits vorhandene Infrastrukturen zurückgreifen – insbesondere bestehende Verkehrswege und Anbindungen an den öffentlichen Verkehr. Neue Erschliessungsinfrastrukturen müssen von Anfang an nachhaltig geplant werden.</p> <p>Dazu zählen: die Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen, der Bau sicherer Fussgänger*innen- und Velowege, der Anschluss an den öffentlichen Verkehr (öV) und die Bereitstellung von Ladeinfrastrukturen für Elektromobilität. Zudem ist die Verdichtung und Optimierung bestehender Bauzonen zu priorisieren, während die Erschliessung neuer, bislang unbebauter Flächen möglichst zu vermeiden ist.</p> <p>Der Kanton übernimmt in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden die Verantwortung für eine umsichtige und nachhaltige Gesamtgestaltung der ESPs. Diese soll neben der Förderung des Wirtschaftsstandorts auch die Lebensqualität der Bevölkerung einbeziehen, beispielsweise durch die Bereitstellung von Schulraum, Naherholungsgebieten und ökologischen Ausgleichsflächen.</p> <p>Auch im Energiebereich sind klare Standards zu setzen: Die Nutzung nachhaltiger Energiequellen, etwa Photovoltaik, Wärmepumpen oder Fernwärmenetz, ist gezielt zu fördern. Die Bildung lokaler Energie-Nutzungsgemeinschaften soll von Beginn an in die Flächenplanung integriert werden.</p> <p>Wirtschaftsflächen:</p> <p>Wirtschaftsflächen sind grundsätzlich jenen Unternehmen zur Verfügung zu stellen, die eine nachhaltige, soziale und lokal verankerte Unternehmenskultur pflegen.</p> <p>Eine einseitige Bevorzugung grosser, rein profitgetriebener internationaler Konzerne lehnt die SP ab. Diese neuen Wirtschaftsflächen sollen auch KMU zugänglich bleiben.</p> <p>Wohnbau:</p> <p>Die Pläne der Regierung, auf diesen Arealen auch Wohnraum zu schaffen, werden von der SP grundsätzlich begrüsst. Bezahlbarer Wohnraum zählt zu den dringendsten Anliegen der Luzerner Bevölkerung. Der Kanton, respektive die Gemeinden, sind in der Pflicht, gemeinsam mit gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnbauträgern Wohnungen für alle Einkommensgruppen bereitzustellen. Befindet sich das Land im Besitz der öffentlichen Hand, so darf es nur im Baurecht an profitorientierte Investoren vergeben werden. Die Kombination von Wohn- und Wirtschaftsflächen ist nicht nur funktional, sondern auch sozial und ökologisch nachhaltig zu gestalten, wie z.B. nachhaltige Mobilitätskonzepte, Versorgungsstrukturen wie Kinderbetreuung, Spielgruppen etc., Einkaufsmöglichkeiten sowie Frei- und Grünraum.</p>
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.6 Service-Offensive	Die einseitige Service-Offensive zugunsten der (fiskaltragsrelevanten) Unternehmen wird abgelehnt.	<p>Durch die Digitalisierung können Prozesse effizienter und kund*innenfreundlicher ausgestaltet werden. Von dieser Entwicklung soll aber die gesamte Bevölkerung profitieren, nicht nur die Unternehmen. Dabei darf der administrative Aufwand nicht an die Kund:innen übertragen werden.</p> <p>Die Erweiterung des Leistungsauftrags der Wirtschaftsförderung zwecks der Schaffung eines «Concierge-Services» für fiskalrelevante Unternehmen lehnt die SP ab. Die Luzerner KMU sind keine Zweitklass-Unternehmen.</p>
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.2.1 Steuerfussissenkungen für natürliche Personen	Die SP ist gegen die geplante Senkung des Steuerfusses.	<p>Diese wird den Kanton ab dem Jahr 2026 jährlich rund 70 Millionen Franken kosten. Diese Steuersenkung kommt erneut vor allem wohlhabenden Menschen zugute, wie schon bei der unsozialen Steuergesetzrevision 2025. Die Verliererin ist erneut die breite Bevölkerung. Aufgrund des Mittelentzugs werden dringende Investitionen und Leistungen weiterhin auf die lange Bank geschoben.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.2.2 Familienergänzende Kinderbetreuung	Für die familienergänzende Kinderbetreuung läuft ein eigenständiger Gesetzgebungsprozess, losgelöst von der Vernehmlassung Weiterentwicklung Standortförderung. D.h. diese Massnahme wird künftig gesetzlich verankert und die Ausgaben sind somit gebunden (unabhängig davon, wie hoch die OECD-Steureinnahmen anfallen werden).	<p>Für die familienergänzende Kinderbetreuung läuft ein eigenständiger Gesetzgebungsprozess, losgelöst von der Vernehmlassung Weiterentwicklung Standortförderung. D.h. diese Massnahme wird künftig gesetzlich verankert und die Ausgaben sind somit gebunden.</p> <p>Kritisch beurteilt die SP die Strategie der Regierung, diese Massnahme kommunikativ als Standortförderungsmassnahme auszuweisen. Insbesondere deshalb, weil die Bevölkerung im Rahmen der Abstimmung zur Weiterentwicklung der Standortförderung über die gesetzliche Ausgestaltung der Massnahme nicht abstimmen wird.</p> <p>Die eingangs zitierte UBS-Studie nennt als mögliche politische Handlungsoption die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen: „Auch kann die Erwerbstätigkeit von Frauen stärker gefördert werden, was jedoch eine Verbesserung der Kinderbetreuung voraussetzt.“ Das bedeutet, der Kanton könnte beispielsweise Unternehmen im Aufbau von Kitas unterstützen, etwa dadurch, dass die Aufwaukosten hälftig vom Unternehmen und vom Kanton getragen werden.</p>
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.2.3 Regionale Kulturförderung	Für die Regionale Kulturförderung läuft ein eigenständiger Gesetzgebungsprozess, losgelöst von der Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Standortförderung. Das heisst: Diese Massnahme wird künftig gesetzlich verankert, und die Ausgaben sind somit gebunden (unabhängig davon, wie hoch die OECD-Steureinnahmen anfallen werden).	Die SP befürwortet die Stossrichtung dieser Massnahme im Grundsatz (siehe Antworten in der Vernehmlassung). Kritisch beurteilt sie jedoch die Strategie der Regierung, diese Massnahme kommunikativ als Bestandteil der Standortförderung auszuweisen. Dies insbesondere, da die Bevölkerung im Rahmen der Abstimmung zur Weiterentwicklung der Standortförderung nicht über die gesetzliche Ausgestaltung der Kulturförderung abstimmen wird.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.2.4 Onlineschalter	Für den «Online-Schalter» läuft ein eigenständiger Gesetzgebungsprozess im Rahmen des E-Gouvernements, losgelöst von der Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Standortförderung. Das heisst: Diese Massnahme wird künftig gesetzlich verankert, und die Ausgaben sind somit gebunden (unabhängig davon, wie hoch die OECD-Steureinnahmen anfallen werden).	<p>In den Unterlagen heisst es denn auch: «Die weiteren Belange zur Festlegung der jeweiligen Beiträge werden in der Vernehmlassungsbotschaft zum Entwurf eines Gesetzes über die digitale Erfüllung von Verwaltungsaufgaben geregelt.» Die SP wird sich inhaltlich im Rahmen der Vernehmlassung zum Thema E-Gouvernement äussern.</p> <p>Kritisch beurteilt sie jedoch die Strategie der Regierung, diese Massnahme kommunikativ als Teil der Standortförderung auszuweisen, zumal die Bevölkerung im Rahmen der Abstimmung zur Weiterentwicklung der Standortförderung nicht über die gesetzliche Ausgestaltung dieser Massnahme abstimmen wird.</p>
D) Kapitel 4 Regulierung		Keine Antwort	Keine Antwort
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 1 Zweck	Der Zweck des Gesetzes ist die nachhaltige Förderung des Werkplatzes Luzern.	Die Erträge gilt es dort zu investieren, wo die Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Bevölkerung am grössten ist. Die Gesetzesformulierung gilt es entsprechend anzupassen.
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 2 Verbesserung der Rahmenbedingungen	Die Gesetzesformulierung gilt es entsprechend der Begründung anzupassen.	<p>Absatz 1:</p> <p>Der im geltenden Recht aufgeführte Standortfaktor «Aus- und Weiterbildung» ist in der angepassten Gesetzgebung beizubehalten. Darüber hinaus ist der Kanton verpflichtet, nachhaltige und sozialverträgliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl der Wirtschaft als auch der Bevölkerung (als zentrale Zielgruppe) zugutekommen.</p> <p>Absatz 2:</p> <p>Die Grundlage des sog. Fokusprogramm bildet ein Planungsbericht (siehe dazu auch die Übersicht auf Seite 19 "Gesamtübersicht über alle Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in den relevanten Standortfaktoren"), mit dem Ziel, die nachhaltige und soziale Wirtschaftsentwicklung zu fördern. Die Ausgabenbewilligung gilt es im AFP-Planungszyklus abzubilden.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 4 Bedingungen und Auflagen	<p>Es ist gesetzlich sicherzustellen, dass kein verbindlicher Rechtsanspruch der Unternehmen auf Gelder im Rahmen der einzelbetrieblichen Massnahmen besteht.</p> <p>Die Bedingungen und Auflagen (wirtschaftliche Tätigkeit sowie Arbeitsplatzerhalt für mind. 5 Jahre nach Bezug der Gelder, ein Boni-Auszahlungsstopp sowie eine verhältnismässige Dividendenausschüttung) gilt es ebenfalls in diese Gesetzesbestimmung aufzunehmen (siehe Kapitel 3.1.2)</p>	<p>Absatz 1:</p> <p>In den Ausführungen wird festgehalten, dass die Mittel für die einzelbetrieblichen Massnahmen gekürzt werden können, sollten etwa die Steuereinnahmen tiefer ausfallen. Angesichts der vielfach diskutierten Volatilität der Steuererträge juristischer Personen ist die Ausnahme von Paragraf 16b Abs. 1 ein finanzielles Risiko. Es ist gesetzlich sicherzustellen, dass kein verbindlicher Rechtsanspruch der Unternehmen auf Gelder im Rahmen der einzelbetrieblichen Massnahmen besteht</p> <p>Absatz 3:</p> <p>Den Paragraf 4 Absatz 4 des Staatsbeitragsgesetz gibt es nicht (siehe Erläuterungen auf Seite 25). Ist damit Paragraf 5 Absatz 4 gemeint?</p> <p>Das Recht, das Finanzhilfen vorsieht, darf nur erlassen werden, wenn die Empfängerinnen und Empfänger gemäss Absatz 4 a. «die Aufgaben ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllen können». Die Regierung wird gebeten im Detail darzulegen, warum die Unternehmen ihre Forschungs- und Innovationsvorhaben ohne Finanzhilfen des Kantons nicht erbringen können.</p> <p>Die Bedingungen und Auflagen (wirtschaftliche Tätigkeit sowie Arbeitsplatzerhalt für mind. 5 Jahre nach Bezug der Gelder, ein Boni-Auszahlungsstopp sowie eine verhältnismässige Dividendenausschüttung) gilt es ebenfalls in diese Gesetzesbestimmung aufzunehmen (siehe Kapitel 3.1.2)</p> <p>Die Regelungen des Staatsbeitragsgesetzes sollen auch für die Fördergelder/Subventionen gelten.</p>
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 9 Staatsbeiträge	Die Gesetzesformulierung gilt es entsprechend der Begründungen zu präzisieren.	<p>Absatz 1d:</p> <p>Es ist unklar, was mit der Formulierung «zur Unterstützung von überbetrieblichen Massnahmen, die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beitragen». Wessen Rahmenbedingungen sind gemeint? Die SP schlägt vor, diesen Absatz in der Formulierung des geltenden Rechts zu belassen und durch den Aspekt der Nachhaltigkeit zu ergänzen «(...) zur Stärkung der nachhaltigen Innovationkraft (...)»</p> <p>Absatz 1g:</p> <p>Die Erschliessung der Grundstücke für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungszwecke durch die Gemeinden hat nachhaltig zu erfolgen (siehe Ausführungen zur Massnahme 3.1.5 Verfügbarkeit und Erschliessung von Wirtschaftsflächen). D.h. eine Vergünstigung der Erschliessung ist nur zu gewähren, wenn ein ökologisch nachhaltiges und sozialverträgliches Erschliessungskonzept vorliegt.</p>
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 16a Verfügbare Mittel	Der Gesetzestext ist entsprechend der Begründung anzupassen.	Absatz 2: Ein Übertrag nicht beanspruchter Mittel auf das Folgejahr ist auszuschliessen.
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 16b Fördergrundsätze	Der Gesetzestext ist entsprechend der Begründung anzupassen.	<p>Absatz 1:</p> <p>Was bedeutet «wirtschaftliche Präsenz» im Kanton Luzern? Dies gilt es in der Gesetzesausgestaltung zu präzisieren. Briefkastenfirmen und Holdings (ausser sie sie üben operative Tätigkeiten im Kanton Luzern aus) sind auf jeden Fall und explizit von der Förderung auszuschliessen.</p> <p>Die Gesuche und Entscheide sollen ausschliesslich elektronisch übermittelt werden.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 16g Verfahren	Den Gesetzestext gilt es gemäss der Begründung zu präzisieren.	Absatz 1: Aufgrund der Formulierung ist unklar, ob nur jährliche Förderbeiträge bezogen werden können (also ob das Gesuch jedes Jahr neu gestellt werden muss) oder ob das Gesuch auch mehrere Jahre umfassen kann (Forschung- und Innovation richtet sich nicht nach dem Kalenderjahr und dauern häufig über eine längere Zeitspanne).
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 16h Auszahlung	Den Gesetzestext gilt es entsprechend der Begründung anzupassen.	Absatz 1, c: Die Kosten dürfen nicht auf die Gemeinden und Kirchgemeinden abgewälzt werden. Zugleich ist auszuführen, welchen konkreten Zweck die Anhörung der Gemeinde erfüllen soll, resp. welche Mitsprachemöglichkeiten einer Gemeinde zusteht.
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 16j Berichterstattung	Den Gesetzestext gilt es entsprechend der Begründung anzupassen.	Die Berichterstattung soll Auskunft geben über die Anzahl der Gesuche, sowohl eingegangene als auch abgelehnte und unterstützte. Zudem soll sie Informationen zu den gesprochenen Förderbeträgen sowie zu den geförderten Innovations- und Forschungsschwerpunkten enthalten. Die Namen der subventionierten Unternehmen sollen ebenfalls veröffentlicht werden. Nach Einschätzung der SP sollte eine solche Berichterstattung auch unter Wahrung des Geschäfts-, Amts- und Steuergeheimnisses möglich sein, vergleichbar mit der Praxis bei den Lotteriefondsgeldern.
F) Kapitel 5.2, Beilage 3: Verordnung und Erläuterungen	§ 1 Fokusprogramm Standortförderung	Die Verordnung gilt es entsprechend der Begründung anzupassen.	Warum gelten die Kriterien «grundsätzlich» als kumulativ? Unter welchen Voraussetzungen sind Ausnahmen vorgesehen? Die Botschaft an den Kantonsrat ist um entsprechende Erläuterungen zu ergänzen.
F) Kapitel 5.2, Beilage 3: Verordnung und Erläuterungen	§ 2 Gesuch	Absatz 3 a: Der Beschrieb und Planungsunterlagen des Bauprojekts umfassen ebenfalls den Aspekt der Nachhaltigkeit.	Siehe dazu die Ausführungen 3.1.5 Verfügbarkeit und Erschliessung von Wirtschaftsflächen.
F) Kapitel 5.2, Beilage 3: Verordnung und Erläuterungen	§ 8 Berechtigte Unternehmen	Die Verordnung gilt es entsprechend der Begründung anzupassen.	Ergänzung der Verordnung um die in Kapitel 3.1.2 aufgeführten Unternehmen (Hochschulen)
F) Kapitel 5.2, Beilage 3: Verordnung und Erläuterungen	§ 9 Förderberechtigte Tätigkeiten und Massnahmen	Die Verordnung gilt es entsprechend der Begründung anzupassen.	Ergänzung der Verordnung um die in Kapitel 3.1.2 aufgeführten Förderberechtigten Tätigkeiten und Massnahmen.
F) Kapitel 5.2, Beilage 3: Verordnung und Erläuterungen	§ 11 Fördersätze	Die Verordnung gilt es entsprechend der Begründung anzupassen.	Ergänzung der Verordnung um die in Kapitel 3.1.2 Erhöhung der Fördersätze im Bereich der Auftragsforschung auf 20% (nur an kantonale Institutionen).
F) Kapitel 5.2, Beilage 3: Verordnung und Erläuterungen	§ 13 Fristen	Die Verordnung gilt es entsprechend der Begründung anzupassen.	Die Frist zwischen Gesuchseinreichung (30.April) und Eröffnung des Entscheides bis zum 30. September ist eher eine lange Zeitspanne. Was ist der Grund dafür?

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
G) Kapitel 6 Auswirkungen	Kapitel 6 Auswirkungen	Ergänzung der Vorlage um die in der Begründung genannten Punkte.	<p>Analog zu den «Massnahmen zur Standortförderung im engeren Sinne zugunsten der Luzerner Unternehmen» ist auch für die «Massnahmen zur Standortförderung im weiteren Sinne zugunsten der Luzerner Bevölkerung» festzulegen, in welchen Aufgabenbereichen diese Ausgaben beschlossen werden.</p> <p>Zudem ist transparent darzulegen, dass es sich dabei, vorbehaltlich laufender Gesetzgebungsprozesse, um gesetzliche und damit gebundene Ausgaben handelt, die grundsätzlich nichts mit der Vorlage «Standortförderung» zu tun haben. Es handelt sich um staatliche Leistungen, die unabhängig von den zusätzlichen OECD-Steuererträgen anfallen. Steuermittel sind in den meisten Fällen zweckfrei einsetzbar, ausser das Steuergesetz (z.B. Motofahrzeugsteuer) sieht eine Zweckbindung vor.</p> <p>Auch die zusätzlichen Mittel, welche die Erhöhung des Stellenetats benötigt, sind transparent auszuweisen - auch wenn diese bereits im AFP eingeplant sind, führen sie zu Mehrkosten.</p> <p>Die SP spricht sich klar dagegen aus, die Mittel «flexibel zu erhöhen». Insbesondere für die «Massnahmen zur Standortförderung im engeren Sinne zugunsten der Luzerner Unternehmen» ist ein gesetzlich verankertes Kostendach vorzusehen. Es darf nicht sein, dass Unternehmen auf Kosten der Massnahmen zugunsten der Luzerner Bevölkerung in diesem Ausmass bevorzugt werden.</p> <p>Die Vorlage Weiterentwicklung der Standortförderung vernachlässigt es, das durch die Ansiedlungsstrategie beschleunigte Bevölkerungswachstum als zentralen Risikofaktor zu erkennen. Ohne flankierende Massnahmen droht eine „Zugisierung“ Luzerns - etwa durch den Verlust von bezahlbarem Wohnraum und die Verdrängung der einheimischen Bevölkerung. Wir bitten diesen Aspekt im vorliegenden Kapitel vertieft zu behandeln und die identifizierten Auswirkungen mit flankierenden Massnahmen zu versehen.</p>
H) Kapitel 7 Weiteres Vorgehen		Keine Antwort	Keine Antwort
I) Anhang	Anhang 1 Projektorganisation	Siehe Ausführungen in der Begründung.	<p>Anhang 1 Projektorganisation</p> <p>Welche Gründe führen dazu, dass auf eine «externe Kommunikationsunterstützung» zurückgegriffen wird? Wer ist das (Person, Organisation) Wie viel kostet diese?</p>
I) Anhang	Anhang 2 Standortförderung im internationalen und interkantonalen Vergleich	Siehe Ausführungen in der Begründung.	<p>Die sozialen Massnahmen zugunsten der Bevölkerung im Rahmen der Standortförderung sind in anderen Kantonen wie Basel oder Zug deutlich weitreichender und innovativer als im Kanton Luzern. So fördert der Kanton Basel beispielsweise die freiwillige Elternzeit durch gezielte Massnahmen. Der Kanton Zug übernimmt, gestützt auf die positive Ertragslage, die Kosten für stationäre Spitalbehandlungen von Zuger Patientinnen und Patienten. Dadurch wird eine Prämienenkung von rund 18 Prozent für die gesamte Bevölkerung erreicht. Die SP bittet darum, in der Botschaft zuhanden des Kantonsrats darzulegen, weshalb der Kanton Luzern auf vergleichbare Massnahmen zugunsten der eigenen Bevölkerung verzichtet.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
I) Anhang	Anhang 3 Analyse: Positionierung und Potential in den Standortfaktoren	Siehe Ausführungen in der Begründung.	<p>Innovation</p> <p>Im Steuergesetz (StG; SRL Nr. 620) wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, die es erlaubt, einen Abzug für Forschung und Entwicklung einzuführen. Die Kompetenz über die Einführung obliegt der Regierung. Die SP bittet darum, in der Botschaft zuhanden des Kantonsrats auszuführen, warum diese Massnahme den grossen, international tätigen Unternehmen am Standort Luzern keine Vorteile mehr bieten (mit als auch ohne OECD-Steuerpflicht). Zudem soll transparent ausgeführt werden, ob und in welchem zeitlichen Rahmen eine Inkraftsetzung dieser Gesetzesgrundlage geplant ist.</p> <p>Lebensqualität</p> <p>In diesem Abschnitt werden verschiedene Handlungsfelder identifiziert, die die zentralen Anliegen der Luzerner Bevölkerung widerspiegeln, wie etwa das Gesundheitswesen (insbesondere Kosten und Zugang zur medizinischen Versorgung) sowie der Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Leider wird es versäumt, konkrete Massnahmen zu diesen Herausforderungen zu formulieren, die zur Verbesserung der Lebensqualität in Luzern beitragen würden. Die SP fordert die Regierung auf, dies nachzuholen und entsprechende Massnahmen zu definieren (siehe Kapitel J «Allgemeine Würdigung»).</p> <p>Zudem wird darauf hingewiesen, dass die durchschnittliche Steuerbelastung hoch qualifizierter Arbeitnehmender in Luzern deutlich höher sei als in anderen Staaten. Ergänzend ist anzumerken, dass sogenannte Expatriates unter bestimmten Voraussetzungen Berufskosten wie Wohnkosten, Schulkosten für Kinder oder Reisekosten steuerlich abziehen können. Dieses Privileg ist in der Botschaft ebenfalls transparent darzustellen.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
J) Allgemeine Würdigung	Allgemeine Würdigung	Siehe Begründung.	<p>Die OECD-Gelder sollen aus Sicht der SP dort investiert werden, wo die Schnittstelle zwischen Wirtschaft und den Menschen am grössten ist. Es ist wichtig, in volkswirtschaftliche Massnahmen Werkplatz Luzern und den Bewohner*innen dieses Kantons zugutekommen. Das Massnahmenpaket der SP trägt entscheidend zur nachhaltigen Verbesserung verschiedener Standortfaktoren wie Infrastruktur, Bildung, Fachkräfte und Lebensqualität bei. Die SP ist überzeugt, dass auf diese Weise eine nachhaltige Wirtschaftsförderung erreicht wird. Unternehmen bleiben langfristig in Luzern ansässig, da sie und ihre Mitarbeitenden attraktive Standortbedingungen vorfinden.</p> <p>Massnahmen zur Förderung des Werkplatzes Luzern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ÖV-Ausbau beschleunigen, auch in Randregionen, sowie Investitionen in Strassenbauprojekte mit unmittelbarem Nutzen für den ÖV und den Langsamverkehr und Senkung der Billettpreise • Einführung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich (z. B. Kita) im Kanton - im Sinne der SP-Initiative «Bezahlbare Kitas für alle» • Erhöhung der Stipendienmittel für Studierende sowie für Lernende in der Berufsbildung • Massnahmen zur Förderung der Weiterbildung von Arbeitnehmenden • Zusätzliche Projekt- und Innovationsmittel für Luzerner Hochschulen <p>Neben der Förderung des Werkplatzes soll auch die Bevölkerung direkt von den OECD-Mehreinnahmen profitieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Mittel für die aktive Wohnraumförderung, z. B. zur Unterstützung der aktiven Bodenpolitik der Gemeinden beim Erwerb von Bauland • Erhöhung der Mittel für die individuelle Prämienverbilligung (sowohl hinsichtlich Bezugsberechtigung als auch Höhe der finanziellen Unterstützung) • Steigerung des Kantonsbeitrags zu den Gesundheitskosten – beispielsweise übernimmt der Kanton Zug mehr als das Dreifache im Vergleich zu Luzern • Förderung einer freiwilligen Elternzeit gemäss dem Vorbild Kanton Basel-Stadt